



**WIR FÖRDERN INTEGRATION!**  
**Landesweite Programme in**  
**Nordrhein-Westfalen**

KOMMUNALE  
INTEGRATIONS-  
ZENTREN

SELBSTORGA-  
NISATIONEN

KULTUR-  
FÖRDERUNG



Integrations-  
Agenturen



Inter-  
kulturelle  
Zentren

Niedrig-  
schwellige  
Integrations-  
vorhaben



# Inhalt

Bewilligungsbehörde für Landesmittel in Nordrhein-Westfalen: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg .....	2
Förderung von Migrantenselbst- organisationen (MSO) .....	3
Förderung von Integrationsagenturen .....	4
Förderung Interkultureller Zentren und niedrigschwelliger Integrationsvorhaben .....	5
Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) .....	6
KOMM-AN NRW – Programmteil I .....	7
KOMM-AN NRW – Programmteil II .....	9
KOMM-AN NRW – Programmteil III .....	10
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) .....	11
Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ .....	12
Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ .....	13
Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) .....	14
Service .....	15

## Bewilligungsbehörde für Landesmittel in NRW: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg

Eine der zentralen Aufgaben des NRW-weit zuständigen Kompetenzzentrums für Integration der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 36 – KfI) ist die Bewilligung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

### **Von den bereitgestellten Fördermitteln profitieren zum Beispiel:**

- Kreise, kreiszugehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. Aktuell fördert das Land die Kommunen z. B. über die Initiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beziehungsweise „Gemeinsam klappt's“.
- Kommunale Integrationszentren (KI). Derzeit gibt es 54 KI in den kreisfreien Städten und Kreisen. Sie tragen vor Ort maßgeblich zur Verbesserung der systemischen Integrationsarbeit und zur Vernetzung der relevanten Akteure bei.
- Integrationsagenturen (IA). Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben – für Antidiskriminierungsarbeit, die Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, interkulturelle Öffnung und vieles mehr.
- Migrantenselbstorganisationen (MSO). Das Land gewährt sowohl Anschub- und Einzelprojektförderungen als auch Zuwendungen für die Qualifizierung neuer und unerfahrener MSO.
- Interkulturelle Zentren. Sie sind Orte des gemeinsamen kulturellen Hintergrundes, der Vertrautheit und der Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse – gleichzeitig Schauplatz für kulturübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Vertriebenenverbände, Vereine und Einzelpersonen. Möglich ist eine Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) – für Kulturprojekte und Veranstaltungen der historisch-politischen Bildung.

In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Integrationskontext sowie Serviceangebote der Bezirksregierung in komprimierter Form vor.

Einen Überblick über die verschiedenen Landesprogramme und aktuellen Antragsfristen finden Sie auch im Internet unter: <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/index.php>.

Und wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Telefon: 02931 82-2900.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

## Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

### Zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen vor Ort

Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind wichtige Dialogpartner für Verwaltung und Politik, aber auch aktive Förderer der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Migranten. Ihre Diversität und ihr vielfältiges Engagement werden daher von der Landesregierung durch zielgerichtete Fördermöglichkeiten unterstützt. Einen Antrag auf Förderung können MSO stellen, deren Gründung in das Vereinsregister eingetragen ist und die als gemeinnützig anerkannt wurden.

### Anschubförderung:

Die Zielgruppen sind sich im Aufbau befindende sowie neue MSO. Gefördert werden können:

- Sachausgaben,
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen der Organisationsmitglieder
- und Kommunikationsmaßnahmen.

### Einzelprojektförderung:

Diese richtet sich an etablierte und erfahrene MSO. Gefördert werden können u. a. Maßnahmen:

- zur Verbesserung von Bildungschancen,
- zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs,
- zur Gesundheitsförderung und Inklusion
- und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Stadtteilen.

### Förderung im Rahmen der Unterstützung, Qualifizierung und Vernetzung:

Diese richtet sich an erfahrene MSO, die mindestens drei MSO, welche sich im Aufbau befinden, helfen, indem sie insbesondere organisatorisches Wissen zur Verfügung stellen.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/index.php>

## Förderung von Integrationsagenturen

### Integrationsarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern und dem Land NRW

Die Integrationsagenturen (IA), deren Träger die Dachverbände der Freien Wohlfahrt sind, haben sehr vielfältige Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten der sozialen Infrastruktur,
- Sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld der Migranten und Flüchtlinge
- sowie Antidiskriminierungsarbeit.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen der IA in Form von Personal- und Sachausgaben. Es soll bedarfsorientiert geholfen werden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Sozialraum zu verbessern und dabei das Ehrenamt verstärkt auszubauen und zu unterstützen. Die IA sind einer der wichtigen lokalen Anbieter struktureller Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben. Aktuell werden 189 IA, davon 13 Servicestellen zur Antidiskriminierungsarbeit (ADB), mit mehr als 250 Integrationsfachkräften gefördert.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen/index.php>

# Förderung Interkultureller Zentren und niedrigschwelliger Integrationsvorhaben

## Orte des Zusammenlebens in Vielfalt gestalten

Interkulturelle Zentren bieten Menschen mit Migrationshintergrund einen Ort der Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt und dienen dem Aufbau eines positiven Wir-Gefühls. Sie sollen Orte der Vertrautheit und Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse sein. Trotzdem stehen kulturübergreifende Aktivitäten und Interkulturalität im Fokus.

Die Arbeit der Zentren findet in Kooperation mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit im Sozialraum statt. Sowohl der Betrieb der Zentren als auch die niedrigschwelligen Integrationsvorhaben werden durch die Förderung von Sach- und Betriebsausgaben gefördert.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW an deren Mitglieder – wie unter anderem Migrantenselbstorganisationen, Unterbezirke und Kreisverbände – weitergegeben.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle\\_Zentren/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle_Zentren/index.php)

## Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

### **Aktivitäten vor Ort bündeln – Akteure vernetzen und beraten**

NRW-weit gibt es derzeit 54 Kommunale Integrationszentren (KI) bei Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen.

KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv – zum Beispiel durch intensive Vernetzung der Integrationsakteure oder durch Bündelung und Abstimmung lokaler Aktivitäten. Die Themenschwerpunkte der KI-Arbeit orientieren sich jeweils am individuellen kommunalen Integrationskonzept.

Alle KI bilden einen Zusammenschluss und werden vom Dezernat 37 der Bezirksregierung, der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI), inhaltlich begleitet.

Gefördert wird die Arbeit der KI durch Personalausgaben- und Sachausgabenzuschüsse. Die Höhe der Förderung der Personalausgaben basiert auf der Bemessungsgrundlage der Ausgaben für bis zu 5,5 Personalstellen für kreisfreie Städte bzw. 6,5 Personalstellen für Kreise.

Die Höhe der Förderung der Sachausgaben basiert auf den voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- und Dolmetscherpools in den Kommunen.



**Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen online unter:**

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/  
Kommunale\\_Integrationszentren/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunale_Integrationszentren/index.php)

## KOMM-AN NRW – Programmteil I

### Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Im Rahmen des Programmteils I wird die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) durch eine Personalaufstockung und einen Sachmittelzuschuss gestärkt.

Hierdurch soll zusammen mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen, eine effektive Hilfe vor Ort gewährleistet werden.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde.

Die Mittel sollen vor allem für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/index.php>



## KOMM-AN NRW – Programmteil II

### Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen des Programmteils II wird durch bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingshilfe gestärkt und begleitet.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- die Renovierung, Ausstattung und den Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- die regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen,
- Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung,
- die Erstellung, den Druck oder die Anschaffung von Printmedien,
- die Erstellung, Erweiterung oder Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten,
- Übersetzungen,
- die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen durch professionelle Referenten, sowie
- den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen, die als Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben bewilligt werden. Interessierte Einrichtungen, Vereine und Institutionen etc. können die Fördermittel bei dem jeweiligen KI, das die Gelder weiterleiten darf, beantragen.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/index.php>

## KOMM-AN NRW – Programmteil III

### Weitere Fördermittel für Integrationsagenturen

Der Programmteil III stärkt die Integrationsagenturen (IA) der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen und effektive Hilfe vor Ort leisten.

Gefördert werden bedarfsorientierte Maßnahmen im Lebensumfeld der Flüchtlinge in den folgenden Handlungsfeldern:

- friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen, z. B. die Bürgerinnen und Bürger in Stadtteilen, in denen Flüchtlingsunterkünfte entstehen, informieren und „mitnehmen“, um Ängsten vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.
- Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung.
- Konfliktmediation, z. B. in den Stadtteilen, wenn es Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen oder Flüchtlingsgruppen untereinander gibt.
- Aktivitäten zum Empowerment im Sozialraum, z. B. geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu initiieren, die Flüchtlinge in die Lage versetzen, ihre eigenen Ressourcen und Potenziale zu erkennen und zu entwickeln.
- Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regeldienste, z. B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zur Fluchtursachen.



Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen  
online unter:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/index.php>

# Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)

## Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“

Ziele dieser Förderung sind, durch Unterstützungsmaßnahmen und die weitere Implementierung von Griffbereit-, Rucksack KiTa- und Schule-Gruppen die allgemeine kindliche Entwicklung in verschiedenen Altersklassen zu stärken, Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Einbezug von Familiensprachen auszubauen, Familienbildungsangebote auszuweiten sowie migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse von Bildungsinstitutionen anzuregen.

Mit Hilfe der Fördermittel sollen die Durchführung der Programme sowie die Qualifizierung der an den Programmen beteiligten Akteure und somit eine gezielte Unterstützung der Familien und der Kinder erreicht werden.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- die Durchführung von Gruppenangeboten, insbesondere Honorare der Elternbegleiterinnen und -begleiter sowie Druck- und Kopierausgaben.
- Sachausgaben zur Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter und mitwirkenden Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräften.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben.



**Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen online unter:**

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationschancen-fuer-Kinder-und-Familie-\\_IfKuF\\_/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationschancen-fuer-Kinder-und-Familie-_IfKuF_/index.php)

## Modellprojekt „Einwanderung gestalten“

### Case-Management in den Kommunen

Infolge der hohen Zuwanderung von Menschen insbesondere im Jahr 2015 wurden verstärkte Integrationsbemühungen erforderlich. Diese werden in vieler Hinsicht vor allem von den Kommunen geschultert. Damit diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können, stellt das Land Fördermittel zur Verfügung. Das Dezernat 36 (Kfi) der Bezirksregierung Arnsberg ist zuständige Bewilligungsbehörde.

Mit dem Förderaufruf wurde ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden sowie weiteren Akteuren implementiert. Durch die geförderten Modellprojekte soll ein Organisationsentwicklungsprozess vor Ort angestoßen werden, der die strategische Zusammenarbeit nachhaltig stärkt und ein wirksames Case-Management implementiert.

Im Mittelpunkt steht der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und Bedarfen. Auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte konzipiert und umgesetzt sowie Akteure vernetzt werden. Vor allem soll den zugewanderten Menschen der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden.



**Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen online unter:**

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Modellprojekt\\_Einwanderung\\_gestalten-NRW/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Modellprojekt_Einwanderung_gestalten-NRW/index.php)

# Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

## Maßnahmen für geflüchtete Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren

Das Land NRW fördert die Integration von jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf in Ausbildung und Arbeit – insbesondere geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die keinen oder nur nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Die Teilnahme von geflüchteten Frauen soll dabei besonders gefördert werden.

Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beinhaltet sechs Förderbausteine:

- niederschwelliges, individuelles Coaching mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsmarkt,
- berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung,
- nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie die Teilnahme an Jugendintegrationskursen,
- Innovationsfonds für zukunftsorientierte Maßnahmen und Projekte sowie
- Stellen für Teilhabemanager\*innen (im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“).

Zuwendungsempfangende sind Kreise und kreisfreien Städte in NRW, beim Baustein „Innovationsfonds“ zudem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger beruflicher Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände, Kammern, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vereine und Stiftungen.



**Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen online unter:**

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/\\_Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit\\_/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/_Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit_/index.php)

## Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

### Kulturbezogene Projekte und Vorhaben der politischen Bildung

Das Land NRW fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen. Die Vorhaben sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen.

Für entsprechende kulturbezogene Projekte und Vorhaben der historisch-politischen Bildung können Mittel für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt werden. Gefördert werden z. B. Begegnungs- und Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Veröffentlichungen im In- und Ausland.

Antragssteller wenden sich an die jeweils zuständige Bezirksregierung. Für Maßnahmen im Ausland gelten allerdings folgende Zuständigkeiten:

- Rumänien: Bezirksregierung Arnsberg,
- Russland: Bezirksregierung Detmold,
- Polen: Bezirksregierung Köln,
- bei allen übrigen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas und Zuständigkeiten mit Beteiligung mehrerer Bezirksregierungen: Bezirksregierung Münster,
- bei Sitz des Antragstellers außerhalb von NRW: Bezirksregierung Düsseldorf.

Anträge können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen – für das 1. Halbjahr jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April.



**Förderrichtlinie, Antragsformulare und Ansprechpartner\*innen online unter:**

[http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Projektfoerderung\\_96\\_BVFG/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Projektfoerderung_96_BVFG/index.php)

## Service

### Förderleitfaden „Phasen einer Zuwendung“

In einem Leitfaden des Dezernates 36 (Kfl) zeigen wir auf, wie die Antragstellung einfach und reibungslos funktioniert. Denn die Bezirksregierung Arnsberg hat sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Hürden bei Förderung und Unterstützung abzubauen – überall dort, wo dies haushalts- und förderrechtlich möglich ist. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Organisationen, soll aber auch für professionelle und erfahrene Akteure der Integrationsarbeit ein hilfreiches Nachschlagewerk sein.

#### Zum Leitfaden:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Phasen-einer-Zuwendung.pdf>

### Servicestelle Migrantenselbstorganisationen

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Servicestelle Migrantenselbstorganisationen eingerichtet. Sie berät und unterstützt Migrantenselbstorganisationen in NRW bei allen Fragen rund um das Förderverfahren des Landes.

Durch die Bereitstellung verständlicher Informationen und Materialien hilft sie dabei, ein reibungslos funktionierendes Antragsverfahren sicherzustellen und so den MSO die Integrationsarbeit zu erleichtern. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle MSO mit Informationen rund um die Vereinsarbeit, gibt Hinweise zu Best-Practice-Modellen in der Integrationslandschaft und bietet praxisnahe Seminare und Trainings an.

#### Kontakt zur Servicestelle Migrantenselbstorganisationen:

[https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/servicestelle\\_migrantenselbstorganisationen/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/servicestelle_migrantenselbstorganisationen/index.php)

### Fortbildungsworkshops für KI-Beschäftigte

Neben Seminaren und Trainings für Migrantenselbstorganisationen bietet das Kfl auch regelmäßig Fortbildungsworkshops für Beschäftigte in Kommunalen Integrationszentren (KI) an – organisiert entweder in eigener Regie in Arnsberg oder in Kooperation mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) in Dortmund.



Einen Überblick über Veranstaltungen der letzten Jahre finden Sie online:

[http://www.kfi.nrw.de/Termine/Veranstaltungen\\_des\\_Kfl/index.php](http://www.kfi.nrw.de/Termine/Veranstaltungen_des_Kfl/index.php)





WIR UNTERSTÜTZEN SIE  
Servicestelle  
Migrantenselbstorganisationen

 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

ERFOLGSFAKTOR  
INTERKULTURELLE  
ÖFFNUNG  
NRW STÄRKT VIELFALT



**Land Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Telefon 02931 82-0  
Telefax 02931 82-2520  
poststelle@bra.nrw.de  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

